



**MARKT MURNAU A. STAFFELSEE**

**SANIERUNGSSATZUNG**

**ORTSKERN MIT MURNAUER BUCHT UND  
BAHNHOFSUMFELD**

Murnau, den 25.01.2024

## SATZUNG

### ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES "ORTSKERN MIT MURNAUER BUCHT UND BAHNHOFSUMFELD"

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches - BauGB - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Markt Murnau a. Staffelsee folgende Satzung:

#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) In dem in Abs. 2 näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden. Das insgesamt ca. 69 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld".

(2) Als förmliches Sanierungsgebiet wird der Bereich der Ortsmitte von Murnau einschließlich der Murnauer Bucht und des Bahnhofsumfeldes festgelegt. Das Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Lageplan in der Fassung vom 25.01.2024 im Maßstab 1 : 5 000.

(3) Der Plan (Anlage) mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der § 152 - 156a BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) wird ausgeschlossen.

#### § 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB finden Anwendung.

#### § 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 befristet auf 15 Jahren ab dem Tag der Bekanntmachung.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Murnau a. Staffelsee, den 29.01.2024



.....  
Rolf Beuting, Erster Bürgermeister

## VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Markt Murnau a. Staffelsee hat in der Sitzung vom 23.06.2022 die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für den Ortskern einschließlich der Murnauer Bucht und des Bahnhofsumfeldes beschlossen. Der Beschluss wurde am 30.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Markt Murnau a. Staffelsee hat in der Sitzung vom 27.07.2023 die Erweiterung des Untersuchungsgebietes für die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für den Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld beschlossen. Der Beschluss wurde am 10.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 137 im Rahmen eines Ortsspaziergangs am 22.09.2023 Gelegenheit zur Beteiligung an der Ausarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen für den Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld gegeben.
4. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 137 in der Zeit vom 02.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Vorbereitenden Untersuchungen und dem Entwurf der Sanierungssatzung gegeben.
5. Den berührten öffentlichen Aufgabenträgern wurde gemäß § 139 BauGB in der Zeit vom 02.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Vorbereitenden Untersuchungen und dem Entwurf der Sanierungssatzung gegeben.
6. Der Markt Murnau a. Staffelsee hat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld" gemäß § 142 BauGB am 25.01.2024 als Satzung beschlossen.



Murnau a. Staffelsee, den 29.01.2024

  
.....  
Rolf Beuting, Erster Bürgermeister

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass der Sanierungssatzung erfolgt am

30.01.2024  
.....  
1 BauGB).

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 143 Abs.



Murnau a. Staffelsee, den 30.01.2024

  
.....  
Rolf Beuting, Erster Bürgermeister